



---

## Bewohnerparkausweis

Sie haben als Bewohner:in im Bereich eines ausgewiesenen Bewohnerparkgebietes Anspruch auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises.

Die Voraussetzungen zum Erhalt eines Bewohnerparkausweises sind, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz im maßgeblichen Bewohnerparkbereich haben und weder einen Stellplatz noch eine Garage in diesem Bereich haben.

In der Regel beträgt die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises 1 Jahr. Eine bis zu 3jährige Gültigkeitsdauer ist jedoch auf Wunsch möglich. Die Gebühren betragen pro Jahr 30,70 EUR.

Wenn diese Voraussetzungen bei Ihnen gegeben sind, können Sie formlos schriftlich einen Antrag auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises bei uns stellen. Bitte nutzen Sie das nachstehende Formular.

Auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen muss der Fahrzeugschein als Kopie dem Antrag beigefügt werden.

Senden Sie uns den Antrag gerne eigenhändig unterschrieben und eingescannt per E-Mail zu.

Sollten Sie nicht Halter:in des Fahrzeuges sein, so ist eine schriftliche Erklärung des Halters erforderlich, die bescheinigt, dass Ihnen das Fahrzeug zur ständigen Nutzung überlassen wird. Auch diesbezüglich finden Sie am Ende dieses Dokuments einen Vordruck.

E-Mail: [strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de)

Anschrift: Hansestadt Lübeck, Straßenverkehrsbehörde, Mühlendamm 10, 23539 Lübeck

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff. DSGVO nach:  
<https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1575/inline>





---

# Nutzungsbescheinigung

Hiermit bescheinige ich,

\_\_\_\_\_

(Halter:in, Vorname und Name)

dass das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen \_\_\_\_\_

an \_\_\_\_\_

(Nutzer:in, Vorname und Name)

von mir zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde.

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum und Unterschrift Halter:in; bei Firmen zusätzlich der Firmenstempel)

